

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Hygrometer.						Witterung.	
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			
	3. U.	3. U.	3. U.	3. U.	3. U.	3. U.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	R. W.	U. S.	U. S.	U. S.	U. S.	U. S.	U. S.			
May	28	27	8	27	7	27	6	—	10	—	15	—	12	0	—	3	—	24	—	Schön
	29	27	5	27	4	27	3	—	10	—	15	—	12	2	—	8	—	7	—	Trüb
	30	27	3	27	3	27	4	—	10	—	11	—	10	13	—	9	—	15	—	Trüb
	31	27	5	27	5	27	6	—	10	—	12	—	11	23	—	5	2	—	—	Trüb
Jany	1	27	7	27	7	27	7	—	9	—	14	—	10	11	—	8	10	—	—	Schön
	2	27	7	27	7	27	7	—	8	—	17	—	13	19	—	7	10	—	—	Schön
	3	27	7	27	7	27	7	—	12	—	13	—	11	21	—	22	—	8	—	Regen

Gubernial - Kundmachungen.

Conkurs-Verlautbarung.

Zur Besetzung der Lehrkanzel der Geographie und Geschichte, dann der höhern Grammatik, und griechischen Sprache am Gymnasium zu Fiume.

In Folge hoher Studien- u. Hofkommissions-Verordnung vom 21. April d. J. Nro. 3218 wird zur definitiven Besetzung der Lehrkanzeln der höhern Grammatik, und der griechischen Sprache, dann der Geographie und Geschichte am Gymnasium zu Fiume, die vorschriftsmäßige, sowohl schriftliche als mündliche Konkursprüfung zu Wien, Fiume, Görz, Laibach, Gratz, Klagenfurt und Prag den 25. k. M. Juni abgehalten werden. Mit jeder von diesen zwei Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen, und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesem, welche für eine dieser Lehrstellen zu konkurriren gedenken, haben sich daher an einem der gedachten Orte, vorläufig bei der Gymnasial-Direktion geziemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deutschen Sprache, über Moralität und die übrigen erforderlichen Eigenschaften um zur Konkurs-Prüfung zugelassen werden zu können, sich gehörig auszuweisen, dann am bestimmten Tage zur Konkursprüfung zu erscheinen, ihre an Seine Majestät kaiserlichen Gesuche der Gymnasial-Direktion zu überreichen, und dieselbe mit Dokumenten zu belegen, aus welchen das Alter und Vaterland, die Studien und Sprachen, die frühern, und dormalige Auszeichnung des Bittstellers ersichtlich seyn müssen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 27. Mai 1818.

Anton Kunzl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Verlautbarung. (1)

Franz Noitz, gewesener Pfarrer zu Unteribria hat vermög Testament vom 31. August 1800 zwei Handstipendien, und zwar das erste im jährlichen Ertrage pr. 50 fl. W. W. und das zweite im jährl. Ertrage pr. 19 fl. 15. kr. W. W. für zwei aus seiner Anverwandtschaft studierende, oder in Ermangelung der Anverwandten, für zwei aus Deutschruth (Deutschereuth) gebürtige studierende Knaben gestiftet, und hiezu das Patronatsrecht einem jeweiligen Pfarrer zu Deutschruth eingeräumt.

Diesemigen Schüler, welche eines dieser dormal erledigten Stipendien zu erhalten wünschen, müssen ihre Gesuche mit Beweisen von Anverwandtschaft Dürftigkeitszeugnisse, Taufscheine, mit dem Zeugnisse über ihr sittliches Betragen, und ihren in der Schule in den zwei letzten Semestern gemachten Fortgang, dann mit dem Zeugnisse, daß sie die nöthlichen Blattern, oder die Schutzpocken überstanden haben, belegen, und bis 10. Juli d. J. bei

diesem Subernium einreichen; wess auf die nicht gehörig belegten, oder später einklangenden Gesuche kein Bedacht genommen werden wird.

Vom k. k. kaiserlichen Subernium Laibach am 26. Mai 1818.

Anton Kunst, k. k. Subernial-Sekretär.

Circulars

des kais. kön. kaiserlichen Landes-Suberniums zu Laibach.

Ueber das Beginnen der Interessen-Zahlungen von den im Jahre 1811 auf den villacher Kreis überwiesenen kärntnerisch-sländischen Domestikalkapitalien.

Nachdem Seine k. k. Majestät mit a. h. Entschließung vom 15. Jänner 1817 die Beichtigung der Interessen von den im Jahre 1811 auf den villacher Kreis überwiesenen kärntnerisch-sländischen Domestikalkapitalien vom 1. Juni 1814, nämlich von dem Zeitpunkte der Ratifikation des Pariser-Friedens an, mit der Hälfte ihres ursprünglichen Betrages in Metzinmünze im Wege der kärntnerischen Stände allergnädigst anzuordnen geruht haben, und mit der Liquidirung und Auszahlung der diesfälligen Interessen bereit am 12. d. M. bei dem kärntnerischen General-Einnahmeramte zu Klagenfurt der Anfang gemacht worden ist; so werden die Domestikalgeldhaber hievon zur Bezeichnungswissenschaft mit dem Besage in die Kenntniß gesetzt, daß sie bei der ersten Behebung dieser Interessen ihre Original-Obligationen zum Beweise ihrer Forderung beizubringen haben, widrigenfalls ihnen keine Interessen-Zahlung geleistet werden wird. Laibach am 19. Mai 1818.

Karl Graf v. Jnzaghy,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Ebenau,
kaiserl. königl. Subernialrath.

Erledigte Kreisärzten-Stelle in Adelsberg.

Durch die Uebersezung des adelsberger Kreisphysikers Dr. Andreas Mosetig nach Laibach ist die Kreisärzten-Stelle zu Adelsberg mit dem fixirten Gehalte jährl. 600 fl. in Erledigung gekommen.

Diesjenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben in Folge hoher Hofkanzlei Verordnung vom 2. d. M. J. 1664 ihre diesfälligen mit den Zeugnissen über alle hiezu erforderlichen Eigenschaften belegten Gesuche bis zum 20. k. M. Juni dem Subernium in Laibach zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen. Laibach am 2. Mai 1818.

Joseph v. Maula, k. k. Subernial-Sekretär.

Verlautbarung (2)

Des zu besetzenden, neu entstandenen Schuldienstes zu Bissnada im Bezirke von Montona. Jene, welche für den Schuldiensts- und Gemeinbeschreibersdienst zu Bissnada einzukommen Willens sind, werden hiemit aufgefordert, ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche bis letzten des künftigen Monats Juni bei der Schuloberaufsicht zu Capo d'Istria einzureichen, und dieselben nicht nur mit Zeugnissen, über ihre Lehrfähigkeit, Moralität, Alter, und bisherige Dienstleistung, sondern auch über die vollkommene Kenntniß der deutschen, und italienischen Sprache zu belegen.

Der angestellt werdende wird als Lehrer jährlich	200 fl.
und als Gemeinbeschreiber jährlich	90 fl.

Zusammen 290 fl.

aus der Gemeindefassa nebst freier Wohnung beziehen, kann, wenn er des Orgelspiels kundig ist, könne er für dasselbe jährlich 28 fl. 34 kr. von der Kirche empfangen, und wenn er die Sorge für das tälische Aufziehen, Richten, und Reinhalten der Uhr übernehmen wollte, so würde er auch dafür jährlich 20 fl. aus der Gemeindefassa erhalten.

Vom dem k. k. Subernium Laibach am 23. Mai 1818.

Anton Kunst, k. k. Subernial-Sekretär.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Nachdem die Distriktsförstere Stelle zu Straßburg in Renthn mit dem anklebenden Gehalte jährlich 500 fl., einem jährlichen Pferdunterhaltungs-, dann Kanzleyrequisiten-Pauschale, und 2 fl. Widren im eigenen Distrikte, bei auswärtigen Kommissions-Geschäften aber 3 fl., in Erledigung gekommen ist, so haben alle diejenigen, die sich um die gedachte erledigte Stelle in die Mitbewerbung setzen wollen, ihre dießfälligen wohl instruirten Gesuche mit allen beihabenden Zeugnissen der wohl erlernten Forstkunde, dann sonstiger Kenntnisse, und Moralität, vorzüglich aber dem Obristhof- und Landjägermeisterdmrl. Prüfungs-Zeugnisse: ohne welch letzteren auf ihre Gesuche kein Bedacht genommen werden würde, versehen, längstens binnen 6 Wochen bei diesem Subernium einzureichen.

Gräß am 6. Mai 1818.

K u n d m a c h u n g. (2)

des kais. königl. ungarischen Landes-Suberniums zu Laibach.

Laut der hohen k. k. Hofkanzley-Verordnung vom 30. v. M. Z. 335 ist nunmehr auch mit der schweizerischen Eidsgenossenschaft die Ausdehnung des in der Schweiz bestehenden Freizügigkeits-Vertrags vom Jahre 1804 auf alle neu zugefallenen Provinzen Oesterreichs, und gegentheilig auf alle 22 Kantone der schweizerischen Eidsgenossenschaft zu Stande gekommen.

Welches mit dem Beifolge allgemein bekannt gemacht wird, daß es hiernach von den zwischen den neuen Landestheilen der Schweiz und Oesterreich bisher beobachteten Diversalien de observando reciproco sein Abkommen erhalte.

Laibach am 19. Mai 1818.

Karl Graf v. Jnzaghy,
Gouverneur.

Leopold Graf v. Stubenberg,
k. k. Subernialrath.

K u n d m a c h u n g. (2)

von Seiten der königl. ungarischen Hofkammer.

Im Zusammenhange der frühern Kundmachung von den im Königreiche Ungarn zur königl. Verleihung angetragenen Kammeral- und Fiskalitätsgüter wird ferner anseeriget: daß auch die zwey in der Temescher Gespannschaft liegenden Kammeral-Ortschaften Orozdorf, und Kalaesa zur königl. Verteilung bestimmt worden seyen.

Die Bittwerber können ihre Gesuche dießfalls entweder unmittelbar Allerhöchsten Orts, oder bei der königl. ungarischen Hofkammer zu Ofen einreichen.

Die Bestandtheile einer jeden einzelnen, und so auch die Erwerbsbedingungen sind einzusehen: zu Wien bei der kais. königl. allgemeinen Hofkammer; zu Ofen bei der königl. ungarischen Hofkammer; und zu Temesvár bei der königl. Kammeraladministration. So wie die, bereits in der Bearbeitung stehenden Schätzungen werden zu Stande gebracht seyn, werden selbe auf gleiche Weise eingesehen werden können.

B e r k a n d b a r u n g. (3)

Von diesem k. k. Subernium ist eine Kanzleydieners Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. in Erledigung gekommen, wozu vorzüglich Pensionisten oder Quieszenten, dann im Merarial-Genusse stehende Invaliden, oder sich der Invaliderth nähernde Soldaten von guter Moralität berufen sind, welche nebst der Landessprache auch des Lesens und Schreibens kundig, und vermög ihres Alters und Leibes-Konstitution noch vollkommen zur Dienstleistung brauchbar seyn müssen.

Diejenigen, welche für diesen Dienstplatz geeignet zu seyn glauben, können ihre gehöhrig dokumentirten Gesuche bey diesem Subernium bis Ende des künftigen Monats Juny einreichen.

Wom k. k. ungarischen Landes-Subernium zu Laibach am 19. May 1818.

Lorenz Kaiser, k. k. Subernial-Sekretär.

Kreisämthliche Verlautbarung.

E d i k t. (2)

Vom Magistrats der k. Kreisstadt Saaz als Kriminalgerichte, wird Inhaft hoher Bewilligung eines hochlöblichen k. k. allgemeinen Appellations- und Kriminalobergerichts vom 8. — 16. April 1817, Zahl 2203 nach dem 492. §. des St. G. I. Thl. nach der bereits unterm 12. Dez. 1817 geschehenen fruchtlosen Voruruffung der flüchtige, des an dem Tschnitzer Bürger, Fabian Schröder, verübten Verbrechens des Todtschlages mitschuldige Johann Kauer, aus dem Dorfe Ezedowitz, Eudenitzer Herrschaft, Klattauer Kreises in Böhmen gebürtig, im Jahre 1816 in Hubertiwalde, Petersburger Herrschaft, Saazer Kreises angestellt gewesener Jägeradjunkt, welcher dem gewesenen Tschnitzer Bürger, Fabian Schedder im Tschnitzer Walde mit Zuhilfenahme des zweiten Mitschuldigen aufgelauert, bei dessen Haftverbang ihm Schröder die Hände mit einer Hundschnur zusammengebunden, und ihn mit seinem Stöcke unter Beihilfe des zweiten Mitschuldigen dergestalten an dem ganzen Körper mißhandelt hat, daß Schröder im Walde todt erliegen geblieben ist, durch gegenwärtiges Edikt wiederholt mit dem Auftrage vorgeschrieben, daß derselbe von heut binnen den nächsten Sechzig Tagen, um über den beschuldigten, an dem Tschnitzer Bürger Fabian Schröder verübten Todtschlag, Reue und Antwort zu geben, vor das hierortige Kriminalgericht sich stellen solle, widrigenfalls derselbe als des angeschuldigten Verbrechens geständig wurde gehalten wird. Saaz am 27. Hornung 1818.

Wenzel Kopriwa, Bürgermeister.

Joseph Hauner,) Magistratsröthe.
Franz Köstler,)

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird bekannt gemacht, es sey über Ansuchen des Kaspar Kandutsch, Vermögens Verwalters der Franz Xaver Damian'schen Konkursmasse in die öffentliche Versteigerung der diesjährigen Abmauth und anderen weiten Benützung der in dem zur gedachten Konkursmasse gehörigen Thiergarten bei Maria Feld liegenden Wiesen um den Auskufspreis pr. 80 fl. gewilliget, und hiezu die Tagsetzung auf den 15. Juni k. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte gewilliget worden, wozu alle Pachtlustigen im Rathszimmer dieser Stelle am Landhause im 1. Stocke zu erscheinen, mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß es ihnen frei stehe, die Pachtbedingungen entweder in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der diesgerichtlichen Registratur, oder bei dem Eingangsgenannten Konkursmasse Verwalter einzusehen.

Laibach am 29. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Anlangen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der hiesigen Stadtpfarrmänner zur Anmelbung der sämmtlichen Verlassenschaftlichen nach dem ohne Testament am 9. März k. J. im Alumnate alhier verstorbenen Priester Michael Ostenig, Kaplan bei der Domkirche, die Tagsetzung auf den 15. Juni d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche aus was immer für Rechtsgründen auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß anzugeben, und geltend zu machen haben werden, als er im widrigen abgehandelt, und sohin eingeklagt werden wird.

Laibach den 1. Mai 1818.

P u b l i c a t i o n s - A n s e i g e. (2)

Auf Verfügung des hohen k. k. Stadt und Landrechts in Krain, werden über Ansuchen des k. k. Fiskalamtes in Vertretung der hiesigen Stadtpfarrmänner künftigen Montag als den 8. Juni d. J. und die darauffolgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags

von 3 bis 6 Uhr in dem hiesigen Priesterhause im 1. Stocke links über die Treppe, vertheilt zu dem Priester Michael Osteneg'schen Verlasse gehörigen Effecten als: Sackuhr, silberne Schußhnaulen, Leibeskleidung, Leibeswäsche, Bettgewand, Bettwäsche, und Tischwäsche, Kissen, Kavanee, Sessel, Tische, Spiegel, und sonstige Einrichtung, dann eine schöne Bibliothek außerlesener Bücher für Seelsorger, gegen sogleich baare Bezahlung in der neuen Münzartite entholdenen, und in den öffentlichen Kassen derzeit angenommen werdenden Metallmünze veräußert werden.

Laibach am 30. Mai 1818.

Nachricht (3)

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Pachtversteigerung des Abmach- und der übrigen Genußrechte auf den zu dem Anton Rudolph'schen Verlasse gehörigen, sogenannten Weitenhüllerischen fünf Stadtwaldanteilen auf 3 Jahre, nämlich bis zum 1. April 1821 die Tagssagung auf den 8. Juny w. J. um 10 Uhr Vormittags im Rathszimmer im ersten Stock am hiesigen Landhause bestimmt, und hiezu sämmtliche Pachtlustige mit dem Verlasse zu erscheinen vorgeladen, daß es ihnen freistehe, die diesfälligen Pachtbedingnisse in der Stadt- und Landrechtl. Registratur einzusehen.

Laibach am 15. Mai 1818

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Andre Kav. Nepeschitz Curatoris des minderjährigen Karl Zwayer in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der alhier im lebigen Stande verstorbenen Maria Zwayer gemüthigt worden, daher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selbsten bey der zu diesem Ende auf den 22. Juny l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagssagung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlass abgehandelt, und eingewortet werden wird.

Laibach den 15. May 1818.

Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte über das Gesuch des Dr. Andre Kav. Nepeschitz Curatoris des minderjährigen Karl Zwayer zur Erforschung des allfälligen Passivstandes nach der alhier im lebigen Stande verstorbenen Anna Zwayer die Tagssagung auf den 22. Juny w. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher sich alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf diesen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, so gewiß zu melden, und bey selbster ihre Forderungen zum Protokoll zu geben haben werden, als im widrigen selber abgehandelt, und sohin eingewortet werden wird.

Laibach den 15. May 1818.

Bekanntmachung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Anlangen des Dr. Johann Oblak Curatoris ad actum der Michael Anton Eschernotischen mind. Kinder, und Erben Maria, Anton, Joseph, Karl, Anna, und Theresia zur Erforschung des Passivstandes des am 21. Febr. l. J. alhier verstorbenen bürgerl. Handelsmanns Michael Anton Eschernot die Tagssagung auf den 15. Juny l. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf diesen Verlass zu haben vermeinen, selbsten so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben werden, als im widrigen solcher abgehandelt, und sohin eingewortet werden wird.

Laibach am 1. May 1818.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte zugleich Kriminalgerichte in Krain wird bekannt gemacht, daß zur neuerlichen Versteigerung der Verpflegung der Inquisiten im hierortigen Arresthause am Frochplog Nr. 82 durch ein Jahr lang, und zwar vom 1. July 1818 bis letzten Juny 1819 die Exzitazions-Tagssatzung auf den 13. nächstkommenden Monats des Juny Vormittags um 10 Uhr am Landhause im Rathszimmer dieser Stelle im ersten Stocke bestimmt worden sey; daher alle jene, welche diese Verpflegung um den mindestbiethenden Betrag zu überkommen wünschen, sich am besagten Tage, und Orte einfinden, und alda ihre Anbothe zu Protokoll geben mögen. Die Verpflegungsentwürfe sowohl für gesunde als kranke Inquisiten, wie auch die Bedingungen, gegen welche diese Verpflegung überlassen wird, können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur dieses Gerichtes eingesehen werden.

Vorläufig hält man für angemessen, den Versteigerunaslustigen bekannt zu geben:

a) Daß die dermaligen Verpflegungsverfügungen, nämlich für die einem gesunden Inquisiten mit 3 Seitel gekochter Speise täglich adzureichende Portion pr. 6 2/4 fr. und jene für einen kranken Inquisiten nach dem Maße der eingeführten Diätordnung mit 8 2/4 fr. rücksichtlich des Brodes aber die monatlich ausfallenden magistratlichen Satzungstariffen zum Auktationspreise angenommen werden.

b) Daß dem Ersiehler dieser Verpflegungsarten ein Vorschuß von 300 fl. W. W. am Tage des Beginns dieses Kontraktes baar an die Hand gezahlt, und in der Art bis zum Auslaufe der Kontraktzeit belassen werde, daß die baare Rückzahlung mit dem Auslaufe des Kontraktes getilgt zu erscheinen habe.

c) Daß zur Sicherheit dieses Vorschusses, wie auch zur Haftung mit 400 fl. für die richtige Abhaltung der eingegangenen Verbindlichkeiten, somit zusammen eine normalmäßige Spezial-Hypothek bis auf den Betrag von 700 fl. W. W. mit der Intabulationsbefugniß gefordert wird.

d) Daß nur bekannte Realitätenbesitzer, und nur solche Personen, oder bereits vorläufig mit solchen Kavalen versehenen Porttbegen zu dieser Verpflegungs-Exzitazion zugelassen werden, welche am Tage der Exzitazion gegen die Kommission sich mit den legalen neuen Grundbuchs-Extrakten über den Besitz, und die bis zum Exzitazionstage versehenen Belastungen der zur Hypothek bestimmten Realität auszuweisen im Stande sind.

e) Endlich, daß die Ratifikation dieser Stelle ausdrücklich vorbehalten bleibe.

Laibach am 25. May 1818.

Vermischte Verlautbarungen.

Verlaß-Anmeldung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der bischöflichen im Laibacher-Kreise liegenden Herrschaft Görschach wird bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte über Anlangen der Maria Kosamernig als Universal-Erbin, in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach ihrem Ehemann Michael Kosamernig Käufers zu Urtik in Werda sub Conscrip. Nr. 20 gewilliget worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der am 31. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssatzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gesellschlicher Ordnung nach abgehandelt und eingewortet werden würde. Herrschaft Görschach am 29. May 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein wird bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Thomas Rasch, bürgerl. Kartenmacher in Laibach, wider Anton Suetina, Lebzelter zu Krainburg wegen behaupteten 447 fl. 16 kr. W. W. c. s. e. in die öffentliche Feilbiethung des dem Schuldner Anton Suetina gehö-

rigen, zu Krainburg sub Conscrip. Nr. 158 liegenden, der Stadt Krainburg unterthänigen, auf 1445 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Hauses nebst einer Brandstatt, und den hiezu gehörigen 2 Pirkachantheilen via Executionis gewilliget worden. Da nun hiezu drei Termine, und zwar der 4. July, 4. Aug. und 4. Sept. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn bey der ersten, und zweyten Feilbietungs-Tagsatzung die obbemeldten Realitäten um den Schätzungswerth, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden. Wovon die intabulirten Gläubiger durch besondere Rubricen verständiget, die Kauflustigen aber, denen die diesfälligen Kaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen freysethet, an obbestimmten Tagen zu erscheinen eingeladen werden. Bezirksgericht Rieselstein den 4. Juny 1818.

E i f f e n. (1)

Von dem Bezirksgerichte Reiskitz wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Soderschitz verstorbenen Mathias Stupiza und Johann Stupiza aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken bey der auf den 13. Juny d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tagsatzung, so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Bezirksgericht Reiskitz am 18. May 1818.

Wey Joseph Sassenberg, Buchdrucker, und Verleger verschiedener Verlags-Mittel am alten Markt Nr. 155 ist nebst mehr andern zu haben:

Exhibiten-Bögen.

Pupillar-Tabellen.

Steuer-Journallen.

Quittungen für Steuerabfuhr.

Gegenscheine.

Rückstandsangabe.

Impfungsangabe für Weg. Obrig.

— — — für Aerzte.

Impfungszeugnisse.

Kreistabellen.

Kirchenrechnungen.

Kirchen-Extracte.

Ausfragskataloge.

Vorspanns-Protokolle.

— — Quittungen.

Wirthsch. f. sämliche Verladungen.

Wohnungsrollen.

Post-Journallen.

Besitz-Veränderungs-Tabellen.

Verlassabhandlungs-Protokolle.

Sperr-Relationen.

Intabulations-Protokolle.

— — Quaternen.

Tauf und Sterbbücher.

Interesse-Quittungen u.

N a c h r i c h t. (1)

Der Untengenannte erneuert seine Bekanntmachung, daß er ungeachtet des nun förmlich eingestellten Arrosements, dennoch fortwährend Käufer auf alle Gattungen von öffentlichen Staats-Papieren ist — welche nach Verhältniß ihres jedesmahligen Standes, gegen gleich baaren Erlag bezahlt werden. Vorkommende Anfragen sind auf dem Rann im von Andreolischen Hause Nr. 191 im ersten Stockwerke zu machen. —

Ignaz von Wallensberg.

Von J. G. Ritz Buchbändler in Laibach sind gebunden zu haben:

Abezédnik sa Shole na Kmátihi v' zesar'skih kraljevih Deshetlah, 5 kr.

Nahmenbüchlein zum Gebrauche der Landschulen, deutsch und krain 13 fr.

Mali Katekizem v' vprašanjih in odgovorih sa manjšhi otroke 4 kr.

Der kleine Katechismus mit Fragen und Antworten deutsch und krain, 7 fr.

Kleine Erzählungen für Stadtschulen, deutsch und latin. 17 fr.

Kleine Erzählungen für Landschulen, deutsch und latin. 17 fr.

Listi inu Evangelji v'Nedele, inu Prasnike zeliga Lejta 1 fl. 30 kr.

Berila, Listi in Evangelji v'Nedele in godove zeliga leta s' teipenjam nashiga

Odrafenika in s'itikanin sipopadkam vsih Evangeliov 30 kr.

Evangelioni na vse Nedele ino Svetke skos Leto. V'radgoni 1817 30 kr.

Zirkoune Leitu, ali Evangeliski Navuki sa usse Nedele inu Prasnike zelika

Leita, od Fr. Xav. Goriappa 1 fl. —

Molituv Gréshnika per vsakimu sedmirih Psalmov od Pokore k'Bogu sdihujozhiga 48 kr.

Molitne Bukvize po Katekizmu sravnane. Sa Sholarje, inu tudi sa odraslene 30 kr.

Sveta Masha, inu kershansko Premishlovanje is svetiga Pisma sa vsaki Dan Mesza 24 kr.

Kniga Poboshno'sti ker'shan'ske sa Slavenze Mlade, ino Dora'shene 30 kr.

Mitra inu glatka Pot, pruti Nebesam 30 kr.

Ta srezhna, inu nesrezhna Vezhnost 15 kr.

Dobru Opomineine na Bounike 12 kr.

Sbr' lepih Ukov sa slovensko Mladino 15 kr.

Sadje — Reja, ali Navuk kako se more pravichko, ino v' kratkera zhasu nikar ko vchiko dobreh, ino sdraveh drevé podrediti, temózh tudi narshlahtnejsh sadje sadobiti 40 kr.

Antona Janshaja Popolnoma Podvuzhenje sa usse Zhebellarje 40 kr.

Kuharske Bukve 30 kr.

Be f a n t m a c h u n g mittels des Zeitungsblattes.

In Gemäßheit der hohen Subernal-Einschließung vom 28. v. M. wird die Benutzung der neuen städtischen Eisgrube am neuen Jahrmarktsplatze im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Da nun der Tag zur Vornahme dieser Pachtersteigerung auf den 11. ff. M. Juny Nachmittags 3 Uhr bestimmt wird, so werden alle Pachtstüßigen eingeladen, am bestimmten Tage und Stunde zu dem Ende am Rathhause zu erscheinen.

Die dießfälligen Bedingungen sind in der Magistratischen Kanzley einzusehen.

Magistrat Laibach am 29. Mai 1818.

W e s t e t t e n z u v e r k a u f e n.

Da die unterzeichnete Fabrik alle Gattungen derselben selbst verfertigt, so glaubt sie dies bei der bevorstehenden Grundvermessung zur neuen Steuerregulierung allen Werks B. Herrschaften und Grundeigenthümern in Erinnerung zu bringen, um allfällige Begehungen frühzeitig einzusenden an die k. k. priv. Eisenwaaren-Kinge und Kettenfabrik in Graz unter der Firma Jos. Hofreichter et Compagnie.

L o t t o z i e h u n g i n T r i e s t.

Am 3. Juny sind folgende fünf Zahlen gezogen worden.

32. 33. 53. 15. 38.

Die nächsten Ziehungen werden am 13. und 27. Juny 1818 in Triest abgehalten werden.

B e r s t o r b e n e z u L a i b a c h.

Den 23. Maj. Bartholmá Perlongi, vulgo Kof, ein Sträfling, alt 33 Jahr, am Rachen Nr. 57.

Den 27. Johann Mayer, Wirtshausbinder-Geheize, alt 16 Jahr, ander Posten Nr. 68.

Dem Johann Precht, Ziegelsbrenner, k. k. Maria, alt 16 1/2 Jahr, in der Tyrnau Nr. 77.

Den 28. Dem Hrn. Joseph Klebel, Schneidermeister k. k. Dargenz, alt 2 J. 10 Monat, am Altenmarkt Nro. 152.

Den 20. Anton Antikara, Degelmachers Sohn, Schüler der 4. Classe alt 11 1/2 J. am Altenmarkt Nro. 42.

Den 30. Dem Valentin Durek, Wirth, k. k. Joseph 14 M. alt, in der Gradiska Nro. 14.

V e r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz dem abwesenden Joseph Ferdina, Grundbesitzer zu St. Langian, mittels gegenwärtigen Edkts zu erinnern. Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Johann Darg, Grundbesitzer zu Zwischenswöflern, wegen 425 fl. Klage angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 22. August d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde.

Das Gerichte, dem der Ort seines Aufenthaltes, und da er vielleicht aus dem k. k. Erblande abwesend ist, hat zu seiner Vertretung und auf dessen Befehl und Kosten den Egid Hotschebar, vulgo Wachter, Grundbesitzer zu Großmannsburg als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtesache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Joseph Ferdina wird dessen durch öffentliche Ausschrist zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder im zwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde; müssen er sich die aus seiner Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Herrschaft Kreuz am 20. May 1818.

V e r l a d u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz wird kund gemacht; Es sey zur Erforschung des Passivstandes und Abhandlung des Verlasses nach dem sel. Mathias Kern, vulgo Bresnik, der 4. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Daher werden alle jene, welche an den Verlass des erwähnten Mathias Kern, vulgo Bresnik, gewesenen Grundbesizers zu Kreuz gegründete Ansprüche zu machen vermeinen, oder zu demselben schulden, aufgefordert, ihre Ansprüche und Schuldbekennnisse entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte am obbestimmten Tage so gewiß zu Protokoll zu geben, als widrigens unrichtiglich der Ersten der Verlass den gesetzlichen Erben eingantwortet, wider Letztere aber gerichtlich eingeschritten werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Kreuz am 13. May 1818.

E d k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Loisch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey für nöthig befunden worden, den Joseph Plešnar von Oberdorf wegen seiner bekannten Unwirthschaft, und Verschwendung für unfähig zur eigenen Verwaltung seines Vermögens zu erklären, und ihm den Blas. Magode Mühlner zu Oberdorf zum Kurator auf unbestimmte Zeit zu bestellen.

Welches daher zu dem Ende hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß Niemand mit gedachtem Joseph Plešnar einige Geschäfte eingehe, Kontrakte schliesse, oder demselben ein Darlehen leisten, widrigens ein solcher Darleiher seines gemachten Darlehens verlustig, und die abgeschlossenen Geschäfte und Kontrakte null und nichtig seyn sollen.

Wornach jedermann sich zu achten, und vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bez. Gericht Loisch am 19. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Stappar von Markau, durch den Leopold Keen dessen Va-

(Zur Beilage No. 45.)

vollmächtigten wegen einer von seinem Bruder Johann Stoppa aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 11. Hornung 1815 zu fordern habenden Erbsabfertigung von 99 fl. 30 kr. M. E. nebst 5050 Zinsen, und Unkosten in die gerichtliche Versteigerung der diesem angehörigen mit Pfandrechte belegten zum Gute Verlassstein dienstbaren um 943 fl. gerichtlich geschätzten im hiesigen Gerichtsbezirke in der Pfarr- und Untergemeinde Schermbühl liegenden halben kausfreilichen Hube realität samt Zugehör gewilliger, und zu diesem Ende der 30. Juni, 30. Juli, und 31. August d. J. jedesmal Vormittag von 9. bis 12 Uhr am Orte der Realität mit dem Verfüge bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hube bei der ersten, oder zweiten Versteigerungstagung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, solche bei der dritten auch unter demselben käuflich hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Kauflustige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einer erinnert, daß die näheren Kaufbedingungen in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kreuzberg am 29. Mai 1818.

B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johann Bapt. Hartlischen Erben wider Andreas Daniel Drexler wegen eines Kapitalrestes pr. 2500 fl. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung, der dem letztern gehörigen, auf der Herrschaft Hopfenbach befindlichen in die Execution gezogenen Fahrnisse, bestehend in Zimmereinrichtung, Silber, Tisch- und Bettzeug, Getreid, Wein, Vieh, Kellereinrichtung, Heu und Stroh, von dem Hochbliden k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach gewilliger, und zur Vornahme derselben dieses Bezirksgericht delegirt worden.

Da nun hiezu folgende drei Tagungen, als die erste auf den 1. Juli, die zweite auf den 20. Juli, und die dritte auf den 17. August l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Herrschaft Hopfenbach mit dem Verfüge bestimmt worden sind, daß falls die zu veräußernden Fahrnisse bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht würden, solche bei der dritten, und letzten Veräußerungs-Tagung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden, so werden die Kaufstiebhaber hiemit eingeladen, sich an den obbestimmten Tagen in der Herrschaft Hopfenbach einzufinden, wo sie die diesfälligen Bedingungen vernehmen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 26. Mai 1818.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht; es sey über Ansuchen des Joseph Zuzel von Koschana, wegen schuldiger 85 fl. 32 kr. c. s. c. in die executive Feilbietung des dem Joseph Pollak, Ledereimer, zu Neumarkt gehörigen, daselbst befindlichen, der Herrschaft Neumarkt unterthänigen, auf 579 fl. gerichtlich geschätzten Hauses, sammt Garten, Stämme, und Ledereimerwerkstatt gewilliger, zu deren Vornahme man 3 Tagungen, nämlich, den 16. Mai, den 16. Juni, und 16. Juli l. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Schulners mit dem Verfüge bestimmt hat, daß wenn vorbesagtes Haus nebst Zugehör bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um den Schätzungs- oder Mehrbetrag an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch darunter hindangegeben werden wird.

Wovon die Kauflustigen und die inhabirten Gläubiger, unter den letztern vorzüglich jene, welche ihre Forderungen vor der im Jahre 1811 hier Statt gehaltenen Feuersbrunst, bei der die hiesige Herrschaft Grundbücher ein Raub der Flammen wurden, vorgemerkt haben, zur Erscheinung und Produzierung der diesfälligen, inhabirten Urkunden bei der zuerst bestimmten Feilbietungstagung, verständigt werden.

Die Lizitationsbedingungen können hier täglich eingesehen werden.

Bezirks-Gericht Neumarkt am 15. April 1818.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Zeilbiethungs-Edikt. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiskensels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Petermann von Ußling in die Zeilbiethung der dem Jakob Legat in Ußling eigenthümlich gehörigen, zu Ußling unter Hauszahl 49 vorkommenden, der Herrschaft Weiskensels Urb. Zahl 544 zinsbaren, auf 175 fl. gerichtlich geschätzten Behausung sammt An- und Zugehör d. i. der Wagner-Werkstatt, dann des Ackers sa Plausham, und der dabei befindlichen Gerentwiese Zhesnouz genannt, wegen schuldiger und eingeklagter 51 fl. 33 fr. sammt Anhang im Wege der Execution gemilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 12. Mai, für den 2. der 13. Juni und für den dritten der 15. Juli l. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Ußling mit dem Beisatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, es bei dem dritten nach Vorschrift der bestehenden Verfahrensordnung vorgegangen werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an den erstbesagten Tagen, Vormittags um 10 Uhr in dem Amthause Ußling zu erscheinen.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiskensels zu Kronau den 10. April 1818

Hat sich bei der ersten Zeilbiethungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiskensels zu Kronau den 13. Mai 1818.

Vorladung. (1)

Von dem Bezirksgerichte an der Herrschaft Weiskensels werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 28. März 1818 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Valentin Zach, gewesenen Bauers und Grundbesizers in Alpen, als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 30. k. M. Juni l. J. früh Morgens um 9 Uhr im Amthause zu Ußling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weiskensels zu Kronau den 25. Mai 1818.

Vorladung. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weiskensels zu Kronau werden alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 25. Juli 1817 mit Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Michael Reich, gewesenen Halbhüblers zu Karmervellach als Erben oder Gläubiger und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken sind, zur Anmeldung desselben auf den 30. k. M. Juni l. J. früh Morgens um 10 Uhr in der Amtskanzlei zu Ußling zu erscheinen vorgeladen, widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die Intestaterben ohne weiters erfolgen wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weiskensels zu Kronau den 28. Mai 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die auf Ansuchen des Michael Raks von Draga wider Andre und Ferni Walter von Gradeine wegen schuldigen 331 fl. 40 fr. samt Zinsen mittels Edikt vom 24. April d. J. auf den 26. d. M. bestimmte Zeilbiethungstagsatzung, der dem letztern gehörigen, zu Gradeine in der Pfarre Weiskirchen gelegenen der Pfarrsäkt St. Kanlian dienstbaren, sammt den Weingarten in Weinberg auf 101 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Hufe auf den 25. Juni d. J. übertragen, zur zweiten Zeilbiethungstagsatzung aber der 24. Juli, und zur dritten der 26. August d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß falls diese Realität bei der ersten oder zweiten diesfälligen Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, solche bei der dritten Zeilbiethungstagsatzung auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würde. Es werden demnach die Kauflustigen hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß die Verkaufs-

Bedingnisse sowohl als die Schätzung dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Neustadt am 25. Mai 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamt der Studienfonds-Herrschaft Kaltenbrunn wird hiermit bekannt gemacht, daß die Herrschaft Kaltenbrunner Realitäten, bestehend in 10 Stück Acker, und 17 Stück Wiesen auf zwölf nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise in Pacht gegeben werden, wozu die Versteigerung am 22. 23. und 24. Juni 1818 frühe von 9 bis 12 Uhr in der Kaltenbrunner Amtskanzlei zu Laibach im deutschen Hause bestimmt ist, und die Pachtlustigen hiemit vorgeladen werden.

Die Bedingnisse können in bemeldter Kanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Verwaltungsamt Kaltenbrunn zu Laibach am 28. Mai 1818.

Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter Kaltenbrunn und Thurn wird hiermit bekannt gemacht, daß die Provinzialfonds-Gut Thurner Realitäten, bestehend in 36 Stück Acker, 24 Stück Wiesen, einem Garten beim Schlosse, und einer Hutweide beim Schlosse ober dem Graben, auf zwölf nacheinander folgende Jahre versteigerungsweise in Pacht gegeben werden, wozu die Versteigerung am 25. 26. und 27. Juni 1818 frühe von 9 bis 12 Uhr in der Kaltenbrunner Amtskanzlei zu Laibach im deutschen Hause bestimmt ist, und die Pachtlustigen hiemit vorgeladen werden. Die Bedingnisse können in bemeldter Kanzlei täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Vereinigtes Verwaltungsamt der Staatsgüter Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 28. Mai 1818.

Bekanntmachung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Mathias Predalitsch Grundbesizers zu Bresje H. No. 3 wider Mathias Dolnitsch und Joseph Sterjanz, Ackerseute zu Parze H. No. 7, wegen aus dem dießgerichtlichen Urtheile vom 7. Oct. v. J. schuldigen 50 fl. samt Zinsen, Kosten und Suppenpensen, in die executiv Feilbiethung der auf Rahmen des Joseph Sterjanz geschriebenen zu Parze sub Consco. No. 7 gelegenen, der Pfalz Laibach sub. Urb. No. 300 Rectif. No. 261 zinsbaren, auf 369 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten halben Kaufschubhube samt An- und Zugehör gewilliget worden. Da man hiezu drei Termine als den ersten auf den 28. Mai, den zweiten auf den 26. Juni, und den dritten auf den 28. Juli l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt hat, daß faß bei der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung Niemand den Schätzungswerth oder darüber biethen sollte, diese Realität bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustigen, wie auch die insbesondere verständigten inhabirten Gläubiger hiezu mit dem Beisatze vorgeladen, daß die dießfälligen Cicitationsbedingnisse täglich in den Amtsstunden aubier eingesehen werden können. Laibach am 11. April 1818.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Einkerbung der Gregor und Anton Planfongischen Gläubiger.

Von diesem Bezirksgerichte haben alle jene, welche auf den Nachlaß des vor 19 Jahren verstorbenen Gregor Planfong, gewesenen Besizers einer zur S. St. Stangen dienbaren zu Pollane in diesem Bezirke liegenden ganzen Hube, und dessen Sohnes Anton Planfong entweder als Erben oder als Gläubiger einen rechtlichen Anspruch zu machen gedensgen, zur Anmeldung ihrer Ansprüche am 27. Juni l. J. früh um 9 Uhr so gewiß in der Amtskanzlei zu erscheinen, widrigenfalls der Verlaß abgehandelt, und den sich meldenden Erben eingeantwortet werden wird.

Bez. Gericht Herrschaft Weizelberg am 16. Mai 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß im Meußdöbler Kreise wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Mathias Thomshirtsch, Schuldebrei zu Treffen, in die öffentliche Feilbietung der dem Schuldner Joseph Batiskig vulgo Zörer Bürger im Markte Rassenfuß gehörigen wegen zu Folge gerichtlichen Vergleiches vom 9. October 1817 Nr. 1016 schuldigen 600 fl. A. G. samt Nebenverbindlichkeiten in die Execution gezogenen und auf 1159 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten bestehend in einem wohlconservirten 2 Stock hohen Wohngebäude, Wiesen, Wäldungen dann Heberlands = Acker und Weingarten gewilliget, und zu diesem Ende der erste Termin auf den 11. Juny, der 2. auf den 9. Juli, und der dritte auf den 6. August 1818. jedesmahl Frühe 9 Uhr in loco der Gründe mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hindanngegeben werden würden; daher die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisage vorgeladen werden, daß die Schätzung in der diesgerichtlichen Kanzlei zu jeder Amtsstunde eingesehen werden könne.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuß am 9. May 1818.

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 12. Juny, 12. Juli, und 12. August 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Anton Loschke von Büchel wegen 520 fl. C. R. c. s. c. in die Execution gezogene, auf 530 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kantrechtshube, dann der im Gebürge Berischitz liegende Weingarten samt Keller und Aßfack des Mathias Escherungel von Grabronz daselbst mit dem Anhang des §. 326 der A. G. O. veräußert werden.

Die Licitations- Bedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 15. May 1818

Feilbietungs-Edikt. (2)

Am 13. April, 13. May und 13. Juny 1818 Vormittags um 9 Uhr wird die von Joe Obermann von Widofshitz wegen 215 fl. 24 kr. c. s. c. in die Execution gezogene auf 380 fl. gerichtlich geschätzte halbe Kantrechtshube, dann der im Gebürge Berischitz liegende Weingarten sammt Keller und Aßfack des Jakob Koppeschitz von Grabronz daselbst mit dem Anhang des §. 326 der A. G. Ord. veräußert werden.

Die Licitations- Bedingungen liegen in dieser Amtskanzlei.

Bezirksgericht Krupp am 10. May 1818.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Verfälgung eines Neuhäusels. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laß wird bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Georg Jenko in Törrass wider den Urban Dollenz in gorena Dobrava wegen 80 fl. samt Nebenverbindlichkeiten in die exekutive Feilbietung des, der Staats Herrschaft Laß dienstbaren, gerichtlich auf 79 fl. 40 kr. geschätzten Neuhäusels des Urban Dollenz in gorena Dobrava H. S. 12 gewilliget; und hierzu drei Termine, nemlich der Tag auf den 22. Juny 20. Juli, und 21. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität, mit dem Beisage bestimmt worden seye, daß, wenn das Neuhäusel samt Zugehör, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden würde, solches bei der dritten unter der Schätzung hindann gegeben werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 20. May 1818.

Verlaß anmeldung.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreutz in Oberkrain werden alle jene, welche auf den Verlaß des im Dorfe Gubadolle Haus Nr. 40 verstorbenen Michael Urbang aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, vorgeladen, solchen bei der dießfalls auf den 11. Juny d. J. Vormittag um 11 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsagung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als widrigen

dessen Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.
Bezirksgericht Kreuz am 18. May 1818.

Verlaß - Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: daß alle jene die auf den Verlaß des zu Doppeltsdorf H. Nr. 30 verstorbenen Ganghüblers Casper Zeiden aus was immer für ein Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, solchen bei der auf den 4. Juli l. J. Vormittags um 11 Uhr auf daziger Amtskanzley bestimmten Tagssitzung um so gewiß anzu melden, und darthun sollen, als sonst ohne weiters der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kreuz am 18. May 1818.

Convocations - Edikt. (2)

Alle jene, welche an nachbenannte Verlassenschaften entweder als Gläubiger oder als Erben einen Anspruch zu machen gedenken, haben zur Anmeldung ihrer Ansprüche an nachbestimmten Terminen in dieser Amtskanzley zu erscheinen als zur Verlassenschaft,

des am 19. April 1818 zu Großsattschon verstorbenen Halbhüblers Anton Semlak am 17. Juni 1818 früh um 9 Uhr;

des am 15. April 1817 zu Sagatz verstorbenen Koisplers Johana Skerjanz am 17. Juni 1818 Nachmittag um 3 Uhr;

des am 30. April 1817 zu Saap verstorbenen Halbhüblers Matthäus Dolnitscher am 18. Juni l. J. früh 9 Uhr;

des am 11. Jänner 1817 zu Greifenberg verstorbenen Ganghüblers Andre Skrabitz am 18. Juni l. J. Nachmittag 3 Uhr;

des am 21. Jänner 1818 zu Weizelburg verstorbenen Bürgers Jerni Koutschina am 20. Juni 1818 früh 9 Uhr;

des am 20. Sept. 1816 zu Weizelburg verstorbenen Hausbesizers Joseph Proßen am 20. Juni 1818 Nachmittag 3 Uhr;

des am 24. Dec. 1817 zu Kresniz verstorbenen Ganghüblers Johann Rosina am 22. Juni 1818 früh 9 Uhr;

des am 19. Dec. 1817 zu Kresnizberg verstorbenen Halbhüblers Anton Thomtschitsch am 22. Juni Nachmittag 3 Uhr;

des am 14. Febr. 1817 verstorbenen zu Kresnizpolane Mathäus Kriusz am 24. Juny 1818 früh 9 Uhr;

des am 8. April 1818 zu Poudorf verstorbenen Halbhüblers Anton Vottokar am 25. Juny l. J. früh 9 Uhr; widrigens der betreffende Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und denen sich meldenden Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Herrschaft Weizelberg am 16. Mai 1818.

Verlaß - Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des zu Kletsche vor 10 Jahren verstorbenen Grundbesizers Georg Skerl, dann auf jenen seiner im Laufe d. J. ebendort verstorbenen Ehemirthin Maria Skerl aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der auf den 11. Juny l. J. Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssitzung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, als widrigens dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 25. May 1818.

Verlaß - Anmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn zu Laibach werden alle jene, welche auf den Nachlaß des am 29. Jänner l. J. im Dorfe Dobrova Nr. 34 verstorbenen Grundbesizers Mathias Drem aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, solche bei der zu diesem Ende auf den 23. Juny l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssitzung so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 25. May 1818.

Getraid = Verkauf. (3)

Von dem Wirthschafts- & Verwaltungs- Amte der k. k. montanistischen Herrschaft Gahlenberg nächst Sagor wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 11. künftigen Monats Juny Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft die Licitation wegen Verkauf der dort erliegenden Getraid-Vorräthe bestehend in 147 6/8 Wechst Warken, 69 2/8 Wechst Korn, 45 6/8 Wechst Hirse, 6 6/8 Wechst Haide, 9 1/2 Wechst Gerste und 65 1/2 Wechst Haber, gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten werde, wozu die Kaufliebhaber höfflichst eingeladen werden.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. montanistischen Herrschaft Gahlenberg am
16. May 1818.

Verkauf einer Rustikal-Hube. (3)

Von dem Verwaltungs- Amte der k. k. montanistischen Herrschaft Gahlenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß in Folge hoher Subernial-Verordnung vom 1. d. M. Johl 3811 wegen Verkauf der dieser Herrschaft durch gerichtliche Einantwortung zugefallenen in Pfarr Sagor, Dorfe Patoskavas liegenden und derselben sub Urb. Nr. 359 und Haus Nr. 17 dienstbaren, und früher dem Mathias Zillenscher vulgo Wort gehörigen 1 1/3 Rustikal-Hube und der dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden eine neuerliche Licitation auf den 13. künftigen Monats Juny Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzley der Herrschaft Gahlenberg bestimmt sey, wozu die Kaufliebhaber mit dem Versage eingeladen werden, daß falls die gedachte 1 1/3 Rustikal-Hube nicht um den mit 218 fl. bestimmten Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe nunmehr auch bey dieser Licitation unter dem Schätzungswerth an die Kaufliebhaber Einbangegeben werde, auch sind zur Erzielung eines besseren Anbotes dreijährige Zahlungsstipendien gegen Infatulation des Kaufliehhabers primo loco bewilliget. Die übrigen Licitations-Bedingnisse sind täglich zu gewöhnlichen Amtsstunden in der Amtskanzley gedachter Herrschaft einzusehen.

Von dem Verwaltungsamte der k. k. montanistischen Herrschaft Gahlenberg
am 18. May 1818.

Verlautbarung. (3)

Den 8. k. M. Juny Frühe um 9 Uhr werden bey dieser Staatsherrschaft 208 Wechst Waizen, 66 Wechst Korn, und 700 Wechst Haber mittels Versteigerung an den Meistbiethenden verkauft werden. Staatsherrschaft Eitich am 25. May 1818.

Verlautbarung. (3)

Am 6. Juny 1818 werden in der Amtskanzley der k. k. Kommeralherrschaft Laß Vormittag um 9 bis 12 Uhr nachstehende Getraid-Vorräthe im Wege der Versteigerung verkauft, nämlich 166 Wechst Waizen, 227 Wechst Korn, und 1172 Wechst Haber von 10 zu 10 Wechst, oder nach Verlangen der Kaufliebhaber auch im Ganzen, woben der Ausrufpreis für den Wechst Waizen mit 3 fl., für den Wechst Korn mit 2 fl. und für den Wechst Haber mit 1 fl. bestimmt ist. Die Verkaufsbedingnisse sind täglich hierorts einzusehen.

Verwaltungsamt Laß am 19. May 1818.

Mayerallende - Verpachtung. (3)

Am 8. July 1818 werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley der Religions-Fonds-Herrschaft Rupertshof die zur genannten Herrschaft gehörigen, und am darauf folgenden Tage jene zu Waidau befindlichen Wirthschafts- in loco Waidau mittels öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre verpachtet, wovon sämtliche Postulante mit der Erinnerung in Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitations-Bedingnisse täglich in dieser Amtskanzley einzusehen werden können.

Verwaltungsamt Rupertshof am 22. May 1818.

Verlaß-Anmeldung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal werden hiemit alle jene, welche auf den Verlaß des sel. Jakob Gollob, gewesenen Krämers zu Oberlaibach Haus Nr. 139 aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert,

selben bey der auf den 13. Juny d. J. anberaumten Tagssagung hier so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun, widrigenß der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den Betreffenden Erben eingekantwortet werden wird.

Freudenthal den 13. May 1818.

Zeilbiethungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Haasberg wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herrn Rathhaus Johann Wittvornund, und Dr. Joseph Viller Curator ad lites der Marcus Freyherrn v. Marenzischen Capitlen de pres. hodierno Nr. 522 in die öffentliche exekutive Versteigerung des dem Andre Magnig eigenthümlich gebührigen, in Unterplanina sub Conscrip. Nr. 124 liegenden, der Pfarr-Bikariatsgült St. Margarethen zu Planina dienstharen Hauses, Gartens, Stallung und eines Ackers im gesammten Schätzungswerte pr. 860 fl. wird ob schuldigen 112 fl. cum sua Causa gemilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, nämlich der 22. Juny, 22. July, 22. August l. J. jedesmal um 10 Uhr früh in dieser Gerichtsstanzley mit dem Besatze anberaumt worden, daß falls die obbenannten Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Zeilbiethung um den Schätzungswert, und darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben würden, so werden die Kauflustigen mit dem Anhange zur Exequation eingeladen, daß sie dießfälligen Bedinanse in dieser Gerichtsstanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 13. May 1818.

Getraid-Verkauf. (3)

Auf den 6. des künftigen Monats Juny d. J. werden bey der Staatsherrschaft Winkendorf in Oberkain von 9 bis 12 Uhr Vor. und von 3 bis 6 Uhr Nachmitt. 73 Megen 19 1/4 Maß Weizen, 131 Megen 30 1/2 Maß Haber, 25 Megen 26 1/4 Maß gemischet, und 10 Maß Hirs entweder Kleinweise, oder im ganzen durch öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige hiermit höflich vorgeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Winkendorf den 22. May 1818.

Steyrischer Wein Ausschank vom 1. Juny ansetzungen. (2)

Von den vorzüglichsten Gehirgen, als alter Pückerer, Rittersperger, Säßenberger, werden in dem Hause der Frau Luckmann in der Elephautengasse Kapuziner, Vorstadt Maßweiß ausgeschenkt:

Alter Pückerer	32 kr.
detto detto	20 "
Rittersperger vom Jahre 1817.	30 "
Säßenberger	16 "

Eimerweiß in großen und kleinen Partchien kann man sich um die Preise im Keller erkundigen.

Wohlth. (2)

Auf den 11. und allenfalls am 12. Juny l. J. werden in der frühe von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Hause No. 259 am Plage im 2. Stocke verschiedene Fahrnisse: als ganz neue Matratzen vom bestendtschhaar sammt Pöstieren und Bedecken, Sesseln, Kästen, a Serviece auf 6 Personen von weißem Trager Streiz- ausgeschire, verschiedene Wäsche, bei 200. Maß guten Unterfrainer Wein vom Jahre 1817, Speck, und andere Effecten versteigert werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen eingeladen werden. Auch sind daselbst zu vergeben zwei Zimmer-Billete ohne Kammer für die 5te Baad-Eboue in Neubaus seit 5. bis 29. August 1818.

Haus-Verkauf. (6)

Das Mejsche Haus No. 10 am Plage ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können das Nähere entweder bey dem Eigenthümer selbst oder bey Herrn Anton Grubis im zweyten Stocke rückwärts im nämlichen Hause erfahren.